



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 15.02.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:47 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

| | |
|--------------------------|---|
| Ute Haupt | Ausschussvorsitzende |
| Stefanie Mackies | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) |
| Bernhard Bönisch | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) |
| Guido Haak | Teilnahme ab 16:53 Uhr bis 18:27 Uhr |
| Dennis Helmich | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| | CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| | Vertreter für Frau Dr. Brock |
| | Teilnahme bis 18 Uhr |
| Dr. Annette Kreuzfeldt | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Carsten Heym | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| | Vertreter für Herrn Raue |
| Alexander Raue | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Andreas Schachtschneider | Fraktion Hauptsache Halle |
| Kay Senius | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Olaf Schöder | fraktionslos |
| Tobias Heinicke | Sachkundiger Einwohner |
| Jan Röttschke | Sachkundiger Einwohner |
| Elke Schwabe | Sachkundige Einwohnerin |
| Frau Babett Hünert | Sachkundige Einwohnerin |
| | Teilnahme bis 18:23 Uhr |
| Luna Möbius | Sachkundige*r Einwohner*in |
| Philipp Pieloth | Sachkundiger Einwohner |

Verwaltung

| | |
|---------------------------|---|
| Katharina Brederlow | Beigeordnete Bildung und Soziales |
| Frau Annika Seidel-Jähmig | Referentin GB IV |
| Dr. Christine Gröger | Leiterin Fachbereich Gesundheit |
| Sabine Ernst | Leiterin Fachbereich Soziales |
| Uwe Theiß | Leiter Abteilung Existenzsichernde Leistungen |
| Susanne Wildner | Gleichstellungsbeauftragte |

Gäste

| | |
|-----------------|---------------------------------------|
| Jan Kaltofen | Geschäftsführer Jobcenter Halle |
| Elke Jonuscheit | Vorständin Wildwasser e.V. |
| Michaela Koch | Vorständin Wildwasser e.V. |
| Heiko Wünsch | Leiter Wärmestube, Stadtmission Halle |

Entschuldigt fehlten:

| | |
|-----------------------|--------------------------------|
| Dr. Inés Brock-Harder | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Dr. Regina Schöps | Fraktion MitBürger |
| Dr. Tarek Ali | Sachkundiger Einwohner |
| Sabine Bauer | Sachkundige Einwohnerin |
| Antje Hecht | Sachkundige Einwohnerin |

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt bat darum, dass die Vorstellung des Vereins Wildwasser als erste Mitteilung, TOP 7.1., behandelt werden soll und danach Herr Kaltoven zu den weiteren zwei Tagesordnungspunkten sprechen wird, jetzt TOP 7.2 und 7.3. Es gab keinen Widerspruch zur gewünschten Änderung.

Zum TOP 6.1 Antrag Fraktion DIE LINKE wurde als Gast Herr Wunsch von der Evangelischen Stadtmission Halle, Leiter der Wärmestube, eingeladen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung im Haushaltsjahr 2024 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2023/06632
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06313
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung des Wildwasser e.V. mit seinen Beratungsangeboten

- 7.2. Bericht Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor, Bildung und Teilhabe etc.
- 7.3. Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VII/2024/06735
- 7.4. Jahresplanung 2024
Vorlage: VII/2024/06858
- 7.5. Information zu Förderprogramm "Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden!"
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner erschienen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024

Die Niederschrift vom 07.12.2023 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Förderung im Haushaltsjahr 2024 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie) Vorlage: VII/2023/06632

Frau Haupt wies vorsorglich auf das Mitwirkungsverbot von evtl. Betroffenen hin. Es wurde kein Mitwirkungsverbot angezeigt, sodass alle Mitglieder an der Diskussion und Abstimmung teilnahmen.

Frau Wildner informierte, dass die Durchführungsbestimmung zur Bewirtschaftung des Haushaltes seit vergangener Woche vorliegt, sodass nach der erfolgten Bestätigung der Vorschläge die Bescheiderteilung erfolgen kann.

Sie sprach an, dass gestern von der CDU-Fraktion per E-Mail noch eine Anfrage von Herrn Bönisch einging, dass dieser noch Informationen zu den Antragstellern und dem Förderstand haben möchte. Aufgrund ihrer Krankschreibung war es ihr nicht möglich, dieser Bitte formal korrekt bis heute nachzukommen. Sie fragte, ob es ausreichend wäre, dies ihm nachreichen zu können.

Herr Bönisch sagte, dass es ihm um die Bedarfsentwicklung in Zahlen bei den in der Vorlage benannten Vereinen geht. Hier bat er um eine Übersicht über die Entwicklung der letzten Jahre.

Frau Wildner sagte eine Übersicht zu, die dann allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Direkte Fragen, die heute dazu kämen, würde sie gleich beantworten.

Frau Wildner führte in die Beschlussvorlage ein und wies darauf hin, dass der erhöhte Ansatz im Haushalt bestätigt worden ist und auch zur Verfügung steht. Die Cofinanzierung des Landes ist bei den Trägern nicht einheitlich, aber sehr stabil und zuverlässig durch die vom Bund bereitgestellten Mittel. Demzufolge gibt es eine unterschiedliche Förderstruktur bei den einzelnen Trägern. Die Vorschläge konnten für 2024 für alle Träger entsprechend dem Antrag vorgelegt werden. Der Rest, welcher noch zur Verfügung steht, ist für eine unterjährige Förderung bzw. sind auch noch die beiden Programme (Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle und der Aktionsplan gleichgeschlechtlicher Lebensweise), die unter diesen Haushalt fallen.

Frau Haupt schlug zur Verfahrensweise vor, dass die einzelnen Projekte aufgerufen und Fragen dazu gestellt werden können. Wenn dem nichts widerspricht, wird die Vorlage dann insgesamt beschlossen. Zur vorgeschlagenen Verfahrensweise gab es keinen Widerspruch.

Frau Haupt rief die vorgeschlagenen Förderprojekte auf:

| | |
|-------------------------|--------------|
| Wildwasser e.V. | keine Fragen |
| Dornrosa e.V. | keine Fragen |
| BBZ Lebensart | keine Fragen |
| Humanisten „Bürgerhaus“ | keine Fragen |
| Corax e.V. | keine Fragen |

Herr Senius sprach an, dass er es positiv ansieht, dass alle Einrichtungen und das erste Projekt in der Antragshöhe bewilligt werden konnten. Bei Congrav e.V. war das nicht der Fall, weswegen er fragte, was der Grund dafür ist. **Herr Schachtschneider** wollte diese Frage ebenfalls stellen.

Frau Wildner verwies auf die Seite 1 und 2, hier gibt es zum einen die Projektförderung und zum anderen die institutionelle Förderung. Hier sieht die Förderrichtlinie vor, dass bei Projekten, die als Projekt abgegrenzt sind und nicht eine Einrichtung mit institutionellem Charakter sind, eine maximale Förderhöhe von 3000 Euro pro Träger/Jahr möglich ist.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte nach den übrig bleibenden Mitteln in Höhe von 8077 Euro, was damit geplant ist.

Frau Wildner verwies auf die bereits bei der Einführung gemachte Äußerung hierzu. Entsprechend der Richtlinie ist auch eine unterjährige Antragstellung möglich. Im laufenden Haushaltsjahr könnten noch Anträge gestellt werden, das zählt unter „zu spät eingereichte Anträge“. Antragsende ist immer der 30. August für das darauffolgende Jahr.

Es wurde auch der Vermerk getätigt: Rest in 3. GAP und Arbeitsaktionsprogramm Queer, da stehen keine extra Mittel zur Verfügung und bei beiden Programmen wurden für die gesamte Laufzeit Projekte beschlossen, sodass auch solche Projekte aus diesen Restmitteln finanziert werden könnten. Da wird aber eine andere Förderform gewählt, das wäre dann ein Fördervertrag, nach einem eingereichten Finanzplan, zu einer 100%igen Förderung. Das würde also nicht unter die Förderrichtlinie fallen, sondern durch eine Vereinbarung mittels eines Vertrag zur Umsetzung eines dieser Pläne.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2024, entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie, werden bestätigt.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/06313

Frau Haupt beantragte das Rederecht für Herrn Wunsch, diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Frau Haupt führte zu dem Antrag nochmals aus. Es wurde bereits zur Wohnungslosigkeit diskutiert und die Möglichkeit der Besichtigung des Hauses der Wohnhilfe wurde ebenfalls in Anspruch genommen. Sie ging nochmals auf die Aufforderung der Bundesregierung ein, dass bis zum Jahr 2030 das Problem der Wohnungslosigkeit von Menschen gelöst werden soll. Dieser politische Wille ist klar und es muss nach Lösungen gesucht werden.

Sie erläuterte kurz den Hintergrund zu Housing First und wies auf mehrere Städte hin, wo es dieses Projekt bereits gibt. Sie ging auf den Unterschied zum Trainingswohnen ein, wo Voraussetzung ist, dass die wohnungslosen Menschen erst im Haus der Wohnhilfe ankommen müssen. Hier trifft es Menschen, die komplexer Hilfe benötigen, u. a. psychisch Kranke oder Menschen, die seit längerer Zeit auf der Straße leben und keine Möglichkeit haben, zu Wohnraum zu kommen. Dieses Projekt beruht auf einer Freiwilligkeit dieser Menschen und bietet Schutz und Sicherheit, die Menschen können sich wieder auf sich selbst und ihre Probleme konzentrieren und diese angehen. Sie erwähnte die bereits vorliegenden Studien zu diesem Projekt. Klar ist, dass es eine Zeit braucht, bis dieses Modellprojekt durchgesetzt werden kann, deswegen soll es hier in Halle bald angegangen werden, um bis 2030 der Wohnungslosigkeit entgegenwirken zu können. Deswegen muss das Konzept entsprechend erstellt werden, hierzu deutete sie an, dass sie die im Beschlussvorschlag angegebene Zeit nochmals ändern wird.

Frau Ernst sagte, dass die Verwaltung verschiedene Schwerpunkte zur Stärkung der Wohnungslosenhilfe definiert hat, die dem Ausschuss in den nächsten Monaten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Über das Trainingswohnen in der Stadt Halle (Saale) hat die Verwaltung in der Januar-Sitzung informiert. Zudem bestand die Möglichkeit, sich bei einem Rundgang durch das Haus der Wohnhilfe über die Unterstützungsleistungen vor Ort zu informieren. Sie verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung zu dem vorliegenden Antrag. Sie sagte, dass über das Konzept des Trainingswohnens wohnungslose Menschen mit Wohnraum versorgt werden können. Der Unterschied zum „Housing First“-Konzept besteht darin, dass eine gewisse Wohnfähigkeit Voraussetzung ist. Dies wird mit den Betreffenden besprochen. Um einen Rückfall in die Wohnungslosigkeit zu verhindern, werden sie zudem von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern begleitet und unterstützt.

Sie informierte, dass das Angebot an Trainingswohnungen bedarfsgerecht erhöht werden kann. Zu diesem Thema gibt es aktuell auch eine Anfrage im Stadtrat.

Frau Ernst ergänzte, dass das „Housing First“-Projekt in Leipzig vom Land Sachsen mitfinanziert wird.

Herr Bönisch bat darum, die Vorzüge eines Housing First Konzeptes gegenüber den bereits bestehenden Angeboten in der Stadt Halle darzustellen. Worin bestehen die Vorteile?

Frau Haupt wies darauf hin, dass es sich um ein freiwilliges Projekt handelt. Der Unterschied gegenüber dem Trainingswohnen ist, dass diese Menschen vorher nicht im

Haus der Wohnungshilfe sein müssen, wie dies beim Trainingswohnen Bedingung ist. Es gibt viele Wohnungslose, die nicht im Haus der Wohnhilfe ankommen und die leben auf der Straße und haben keine Möglichkeit, Wohnraum erlangen zu können.

Herr Schachtschneider sprach an, dass die Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2023 ist und hier der Verweis an diesen Ausschuss enthalten ist. Im Antrag steht, dass das Konzept bis Ende April vorgelegt werden soll, deswegen wollte er von der Verwaltung wissen, ob dieses zu dem Zeitpunkt vorgelegt werden soll und bereits in Arbeit ist.

Außerdem fragte er die Antragstellerin nach dem Leistungsanspruch. Aus seiner Sicht ist jemand, der ein regelmäßiges Einkommen hat, nicht auf der Straße lebend oder schwer vermittelbar.

Frau Haupt sagte, dass der im Beschlussvorschlag gesetzte Termin zur Entwicklung eines Konzeptes nachher noch verändert wird und zu letzterem könnte Herr Wunsch Auskunft geben, da er aus der Praxis kommt und über entsprechende Erfahrungen verfügt. Sie wies noch darauf hin, dass es in Leipzig auch das Trainingswohnen gibt, da dort unterschiedliche Angebote unterbreitet werden.

Aber dieses Angebot gilt für Menschen, die vorher in Multiproblemlagen waren und vorher keinen Wohnraum hatten und lange auf der Straße lebten. Zum Erlangen einer Wohnung muss eine Bescheinigung des Vormieters vorgelegt werden und der Nachweis einer Verdienstbescheinigung usw., somit keine Chance, Wohnraum erhalten zu können. Im Housing First Projekt wird solchen Menschen Wohnraum angeboten.

Herr Senius fragte, ob es Vorstellungen gibt, über welchen Bedarf gesprochen wird. Außerdem wollte er wissen, ob er es richtig verstanden hat, dass in den erwähnten beispielhaften Städten im Housing First Projekt keine sozialbetreuerische Begleitung stattfindet. Dies hob er beim Trainingswohnen als positiv hervor. Wie hoch sind die erwähnten geringen Rückfallquoten?

Frau Haupt sagte, dass ihr von dem Projekt in Leipzig bekannt ist, dass von den 25 Menschen, die anfangs dort waren, es einen Fall gab, bei dem das Projekt nicht gelungen ist. Sie betonte, dass es um jeden Menschen geht, der von Wohnungslosigkeit betroffen ist und dieses Problem soll bis 2030 gelöst werden, der Bedarf in Halle wird auf jeden Fall gesehen.

Sie bat Herrn Wunsch aus seiner Praxiserfahrung zu berichten.

Herr Wunsch stellte sich als Leiter der Wärmestube und Sozialberatung der Stadtmission Halle vor. Die Wärmestube gibt es seit 31 Jahren in dieser Stadt und ist vorwiegend für wohnungslose Menschen ein Unterstützungsangebot, d. h., solange und viel länger gibt es das Problem der Wohnungslosigkeit.

Hinsichtlich des erfragten Bedarfes in Halle (Saale) sprach er an, dass es in der vergangenen Woche eine deutschlandweite Bedarfserhebung von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung (GiS) gab, an welcher sich viele Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aus Deutschland zur verdeckten Wohnungslosigkeit in Deutschland beteiligt haben. D. h., zu Menschen, die sich nicht in den Übernachtungsangeboten der Städte aufhalten. Diese leben oft auf der Straße oder kommen unangemeldet bei anderen Personen in Wohnungen unter und haben somit auch keine Meldeadresse.

Er empfahl, bei Zustandekommen des Modellprojekts in Halle eine Bedarfserhebung zu machen. Er informierte, dass er ein Telefonat mit Herrn Prof. Dr. Sackmann von der UNI Halle hatte, welcher sich vorstellen könnte, so eine Bedarfsanalyse für Wohnungslosigkeit und verdeckte Wohnungslosigkeit zu erstellen. Er wies auf die Zahlen im Jahresbericht der

Wärmestube hin, hier wird die Inanspruchnahme der Leistungen, aber nicht Personen gezählt. Eine Leistung ist, dass eine Postanschrift für wohnungslose Menschen vergeben wird, damit deren Erreichbarkeit für Behörden, Arbeitgeber etc. gegeben ist.

Er wies darauf hin, dass die Einschätzung zu einem wohnungslosen Menschen nicht der Realität entspricht. Viele wohnungslose Menschen gehen arbeiten, es gibt auch viele wohnungslose Menschen die kein Training zum Wohnen benötigen, diese Menschen haben aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Wohnung verloren. Er benannte hier u. a. das Scheitern einer Partnerschaft und erwähnte beispielhaft einen Praxisfall, wo ein Mensch von heute auf morgen vor kurzem erst aus der Wohnung verwiesen wurde. Es gibt auch psychische Erkrankungen, durch die Menschen auch nicht mehr in einer Wohnung leben. Das Trainingswohnen wird nicht von allen wohnungslosen Menschen benötigt, jedoch erfüllen diese nicht die Zugangsvoraussetzungen, um auf dem Wohnungsmarkt wieder eine Wohnung erhalten zu können. Dazu gehört eine Vormieterbescheinigung oder eine Schufa-Auskunft, die unbedenklich ist. Eine Wohnung zu haben bedeutet auch, ein Leben in Würde führen zu können.

Herr Wünsch machte darauf aufmerksam, dass die Inanspruchnahme der Leistungen in der Wärmestube und in der Sozialberatung stark angestiegen ist. Personell als auch mit den Kapazitäten stößt man hier mittlerweile an seine Grenzen. Es werden überwiegend Spenden ausgegeben und gerade die Lebensmittelspenden erhalten sie von der Halleschen Tafel, welche auch die Stadtmission betreibt. Der Bedarf ist enorm gestiegen und die Problematik der Tafel ist auch bekannt. Es gibt dort keine Neukundenaufnahme mehr, es kommen viele dann zur Wärmestube, weil angenommen wird, dass diese eine Anlaufstelle oder ein Ersatz sein kann, was sie aber nicht sein kann. Es ist nicht möglich, diese Menschen alle zu versorgen. Es handelt sich hierbei auch oft um Menschen, die nicht im Haus der Wohnhilfe oder der Abteilung Wohnungssicherung ankommen, die aber wegen der Niedrigschwelligkeit der Wärmestube bei ihnen dann ankommen. Die Hoffnung dieser Menschen, dass schnell eine Lösung für diese gefunden werden kann, kann auch die Wärmestube nicht erfüllen. Deswegen unterstützt er das Anliegen, dass versucht werden soll, Menschen in Wohnraum zu bringen. Es ist auch in Halle schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden und ihm ist klar, dass es nicht einfach sein wird, solchen Wohnraum zu finden und für solche Projekte freizuhalten. Wenn dies in anderen Städten möglich ist, müsste dies auch hier möglich sein.

Herr Wünsch warb für eine bessere Vernetzung und bessere Zusammenarbeit und Kooperation in der Stadt. Deswegen findet am 20. März die Initiierung eines „Bündnisses gegen Wohnungslosigkeit“ statt, die Einladungen werden breit in der Stadtgesellschaft verteilt werden. Es wird damit die Hoffnung verbunden, dass es viele Mitstreiter und Unterstützer geben wird. Das Problem kann nur in der Stadtgesellschaft angegangen werden und nicht durch einzelne Gruppen oder die Stadtverwaltung.

Frau Brederlow dankte Herrn Wünsch für die Initiative ein entsprechendes Netzwerk zu gründen und begrüßte, dass dies nicht immer als Aufgabe einer Kommune angesehen wird. Sie sprach an, dass sie sich mit dem Projekt in Magdeburg vertraut gemacht hat. Magdeburg hat vor ca. 2,5 Jahren mit einem ähnlich gelagerten Projekt wie das Trainingswohnen begonnen. Das zweite Projekt dort ist als Housing First Projekt titulierte, was sich eher an Menschen richtet, die nicht auf der Straße leben, sondern von Wohnungslosigkeit bedroht sind bzw. woanders Unterschlupf gefunden haben. Sie empfahl, sich das mal in Magdeburg bei Interesse anzuschauen. Die Kommune macht das zusammen mit der eigenen Wohnungsbaugesellschaft. Hier in Halle müsste geschaut werden, wie das mit unseren zwei Wohnungsgesellschaften umsetzbar wäre, um Menschen, die tatsächlich wohnungsfähig sind, aber Unterstützung benötigen, mit Wohnraum versorgen zu können.

Sie wies darauf hin, dass es sehr wichtig ist, entsprechende Unterstützungssysteme zu haben. Deswegen hob sie die erwähnte Gründung eines Bündnisses gegen

Wohnungslosigkeit hervor. Es gibt vielfältige Problemlagen der wohnungslosen Menschen, wie Sucht, Schulden, gescheiterte Partnerschaften usw., sodass die verschiedenen Angebote an einen Tisch gebracht werden müssen, um zu sehen, wie man konzentriert darauf reagieren kann.

Es ist vorstellbar, dass ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird, was aber über einen längeren Zeitraum erfolgen muss. Hier muss geschaut werden, um welche Menschen es geht und wo der Übergang von den Angeboten der Wohnungslosenhilfe in entsprechende Wohnangebote ist und welche Zielgruppen betroffen sind. Sie erwähnte dabei, dass aktuell nach Lösungen für Familien gesucht wird. Der Fachbereich Soziales ist da auch der richtige Ansprechpartner, um an der Lösungsfindung mitzuarbeiten.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass parallel das Konzept des Hauses der Wohnhilfe weiterentwickelt werden muss.

Frau Haupt sagte, dass ihre Fraktion dies ebenso unterstützt.

Herr Heym sprach an, dass er als Problem der Idee des Antrages sieht, dass eine Art Grundanspruch des Wohnungslosen definiert werden soll, dass dieser entscheidet, ob er das Housing First Projekt als Anspruch auf eine Wohnung deklarieren könnte. Es müssen Voraussetzungen bestehen und eine Begleitung der ersten Schritte erfolgen. Es wird eine Anlaufstelle benötigt, die nicht voraussetzt, dass man im Haus der Wohnhilfe gelebt hat.

Frau Haupt betonte, dass sie ausdrücklich gesagt hatte, dass es verschiedene Angebote geben muss. Housing First soll keine Konkurrenz gegenüber anderen Angeboten darstellen, das Projekt beruht auf einer Freiwilligkeit. Jeder Mensch hat ein Recht auf eine Wohnung. Housing First bietet Hilfe an.

Frau Ernst wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung auch präventiv tätig ist und beim Erhalt von Wohnraum unterstützt. Dafür stehen in der Abteilung Existenzsichernde Leistungen zentrale Ansprechpartner zur Verfügung, u. a. bei Miet- und Energieschulden. Wohnungslosenhilfe erfolgt also nicht allein über das Haus der Wohnhilfe. Auch über den Ombudsmann für Soziales der Stadt werden Hilfesuche an den Fachbereich herangetragen und Probleme gelöst. Innerhalb der Stadt können zudem verschiedene weitere Hilfsangebote genutzt werden.

Herr Helmich sagte, dass die Stadt bei der Suche nach Arbeit und Wohnung auch soziale Unterstützungsangebote anbieten muss, was auch in vielfältiger Weise bereits erfolgt. Deswegen findet seine Fraktion dies sinnvoll und wird diesen Antrag unterstützen. Die Unterschiedlichkeit der individuellen Problemlagen bei den unterschiedlichsten Menschen bedürfen Angebote, die dort ansetzen. Housing First wird bereits in einigen Städten ausprobiert und auch hier sollte man sich dem nicht verschließen.

Herr Senius sagte, dass ihm nach den Ausführungen, auch von Herrn Wunsch, einiges klarer geworden ist. Er sieht das Housing First als Modellprojekt an, welches den Menschen, die in Problemlagen sind, Unterstützung anbietet. Damit kann er nach den Erörterungen gut mitgehen und sieht dies als Zielsetzung, um die Wohnungslosigkeit anzugehen. Er unterstützte Frau Brederlow in ihren Aussagen, dass für die Erstellung eines spezifischen Konzeptes für Halle mehr Zeit benötigt wird.

Herr Bönisch stellte fest, dass nicht zu befürchten ist, dass durch die Realisierung des Antrags eine Verschlechterung der Situation eintritt. Es bleibt dann abzuwarten, ob sich dadurch etwas verbessern wird. Er bat um eine Stellungnahme der Verwaltung, es gab nur die Verweisung in den Ausschuss.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Stellungnahmen erst für den Stadtrat abgegeben werden, nach den Diskussionen in den Ausschüssen. Der Antrag geht auch noch in den Finanzausschuss. Es wird auch die Frage sein, was dies für die soziale Betreuung heißt, dies wird aber als Bestandteil der Erarbeitung des Modellprojektes angesehen, dass auch dieses Thema aufgegriffen wird. Die Initiative der Stadtmission zur Gründung eines Netzwerkes wird sehr positiv angesehen. Das Engagement der Aktiven in dem Bereich ist zu begrüßen.

Zwei Dinge des Antrages würde sie in Frage stellen. Das Erste wäre der Zeitraum, da unrealistisch und das Zweite wäre, dass ein Kontakt zum Bundesverband Housing First e.V. aufgenommen werden soll. Hier entscheidet die Verwaltung immer noch selbst, zu wem welcher Kontakt gesucht wird. Sicherlich wird man den Verein mit einbinden, es gibt die, die Erfahrungen haben, die einbezogen werden sollten. Das Magdeburger Modellprojekt scheint unserem ähnlicher zu sein. Hier wird geschaut werden, wen man alles einbezieht.

Frau Haupt sagte, dass der Bundesverband gewählt wurde, da dort alle Initiativen zu diesem Projekt, wie auch Leipzig und Magdeburg, dabei sind.

Bezüglich der Zeitspanne trug **Frau Haupt** folgende Änderung im Beschlussvorschlag vor:

Streichung des letzten Satzes und dafür folgende Aktualisierung:

Bis zur Stadtratssitzung im Mai 2024 informiert die Stadtverwaltung über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Erarbeitung des Modellprojektes Housing-First.

Es soll heute das Projekt an sich beschlossen werden und als Zwischenschritt wird die Information im Mai angesehen, da dann Neuwahlen sind. Sie betonte, dass man in Leipzig 1 ½ Jahre für die Umsetzung des Modellprojektes benötigt hat, dies also sehr wohl eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Herr Hack fragte, ob das Modellprojekt Housing First losgelöst vom Gesamtkonzept Haus der Wohnhilfe angesehen wird.

Frau Haupt sagte, dass dies losgelöst voneinander angesehen werden muss. Das Projekt Haus der Wohnhilfe muss ja fortgeführt werden.

Frau Brederlow sagte, dass die Zielgruppen genauer definiert werden müssen. Es kann nicht das Eine getan werden, um das Andere zu vernachlässigen.

Eine Zwischeninformation im Mai, wie vorgegangen werden soll, kann gegeben werden, aber im März gründet sich das Netzwerk erst, da muss geschaut werden, wer dort mitmacht oder wer ggf. noch dazu gewonnen werden muss. Sie würde auf keinen Fall das Konzept des Hauses der Wohnhilfe und die Fortentwicklung des Konzeptes außer Acht lassen, es wird beides haushaltsrelevant in 2025.

Frau Haupt sagte, dass das Housing First Konzept über den Rahmen des Hauses an sich geht, die Gesamtproblematik ist klar. Es soll eine Erweiterung dessen, was bereits da ist, darstellen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf und verlas den geänderten Beschlussvorschlag nochmals.

Abstimmungsergebnis skE:

zugestimmt nach Änderungen

Abstimmungsergebnis Strä:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet ein Modellprojekt nach dem Housing-First Konzept für die Stadt Halle (Saale).

Dazu können verschiedene freie Träger für Angebote sozialer Betreuung einbezogen werden.

Mit dem Bundesverband Housing-First e.V. ist der Kontakt aufzunehmen, um Kenntnisse und konkrete Hilfen zur Umsetzung des Projektes in Erfahrung zu bringen.

~~Bis zum Ende des 1. Quartals 2024 ist das Konzept dem Stadtrat vorzulegen.~~

Bis zur Stadtratssitzung im Mai 2024 informiert die Stadtverwaltung über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Erarbeitung des Modellprojektes Housing-First.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Vorstellung des Wildwasser e.V. mit seinen Beratungsangeboten

Frau Haupt beantragte das Rederecht für Frau Jonuscheit und Frau Koch, welches einstimmig erteilt worden ist.

Frau Jonuscheit führte kurz zum Wildwasser e.V., Fachberatungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt, ein und sprach an, dass es den Verein seit 30 Jahren gibt. Gegenwärtig sind fünf Mitarbeiterinnen dort tätig, vorher waren es zwei Fachkräfte.

Frau Koch stellte die Fachberatungsstelle mit ihren Aufgaben: Beratung, Begleitung und Unterstützung und ihren derzeitigen Räumlichkeiten anhand einer Präsentation vor. **Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.**

Sie betonte die sensible Sprachweise, dass sie **Betroffene** und nicht Opfer beraten. Wenn sich jemand in der Fachberatungsstelle vorstellt, gilt nicht mehr der Opferbereich, sondern es sucht sich jemand aktiv Hilfe und betreibt eine Aufarbeitung, deswegen „Betroffene“. Sie führte aus, dass Prävention auch eine große Rolle spielt und die fünf Mitarbeiterinnen den Bereich südlich Sachsen-Anhalt allein nicht abdecken können. Es werden gut geschulte Mitarbeitende, die sehr gut informiert und sensibilisiert sind, um Kinder und Jugendliche entsprechend zur Thematik beraten zu können, gesucht. Es werden auch Veranstaltungen mit Eltern und sorgeberechtigten Personen gemacht.

Sie sprach nach ihren Ausführungen an, dass der Verein aufgrund seines Bedarfs nach größeren, barrierefreien und bezahlbaren Räumen sucht und bat um Hinweise, wo solche Räume zur Verfügung stehen könnten.

Herr Bönisch fragte, ob es signifikante Änderungen im Bedarf zur Pandemiezeit und danach gegeben hat.

Frau Koch antwortete, dass sich während der Pandemie die Bedarfe nicht geändert hatten, aber auf eine telefonische Beratung übergegangen wurde. Gerade während der Pandemiezeit sind auch diese Probleme vermehrt aufgetreten. Durch das Wegfallen von Schule war dieser „Schutzort“ nicht mehr gegeben, sodass sich teilweise mehr im häuslichen Milieu oder an anderen Orten abspielte. Es gab dadurch vermehrt Anrufe. Deswegen wurde die Arbeit des Vereins in den sozialen Medien verstärkt, um darauf aufmerksam zu machen, dass sie in dieser Zeit auch nach wie vor mit ihren Angeboten zur Verfügung stehen.

Herr Schöder fragte zu der Ausführung, dass es sich um Betroffene handelt nach, da der Begriff „Opfer“ doch zutreffender wäre.

Frau Koch antwortete, dass die Fachberatungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt als Ansprechpartner da ist, das betrifft Kinder und Jugendliche, die selbst betroffen sind, aber auch deren Angehörige, die dadurch auch mit betroffen sind und hier erfolgt die Beratung entweder im 1:1 Setting oder im Gruppensetting. Bezüglich der Bezeichnung sagte sie, dass die Titulierung auf den Schulhöfen untereinander teilweise unschöne Begriffe enthält, sodass hier dazu übergegangen wurde, grundsätzlich von „Betroffenen“ zu sprechen. Es soll nicht die Passivität des Begriffs „Opfer“ genutzt werden, sondern „Betroffener“ im Sinne des selbst Handelnden und sich selbst Schützenden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, dankte **Frau Haupt** dem Verein für seine Vorstellung.

zu 7.2 Bericht Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor, Bildung und Teilhabe etc.

Herr Kaltofen wies auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen, die in Session hinterlegt wurden, hin und führte zu einigen Statistiken kurz aus.

Er wies darauf hin, dass im Kreisreport u. a. auch die sogenannten Leistungsminderungen (früher: Sanktionen) enthalten sind, die medial in den letzten Monaten immer wieder oft erwähnt wurden. Der Statistik dazu kann man entnehmen, wie gering eigentlich dieser Anteil und die Betroffenheit ist, weil die Bedarfslage für eine „harte Sanktion“ in Größenordnungen nicht vorhanden ist.

Zu Bildung und Teilhabe liegt der Datenstand September 2023 vor. Er betonte, dass 2023 noch nicht vollständig abgebildet ist und demzufolge diese Zahlen noch geringer als 2022 erscheinen. In diesen Unterlagen wird auch der Regionalvergleich abgebildet, Halle ist nach wie vor Spitzenreiter in Bildung und Teilhabe und es wird auch alles dafür getan, dass man hier noch stärker anwächst. Ende April werden die vollständigen Jahresdaten 2023 vorliegen.

Es wurde ein Blatt zum Bürgergeld hinterlegt, das eine Zusammenfassung von Rechtsänderungen enthält. Er wies darauf hin, dass ein kleiner Teil dieser Gesetzesänderung bereits wieder im Aushebelbereich ist, wie bspw. der Bürgergeldbonus bei Qualifizierung, das wurde aus Gründen des Budgets wieder weggekürzt. Das hat mit Budgetänderungen zu tun, die zum 01.01.2025 in Kraft treten werden, da kann zur Ausgestaltung noch nichts mitgeteilt werden, dies war als ein Satz im Haushaltsfinanzierungsgesetz enthalten. Die Kommunikation hierzu war lediglich: Ihr regelt mal selber, wie ihr das macht. Dies wird dann im bewährten Verfahren: Beispiel: der Förderung der beruflichen Weiterbildung, Jobcenter-betreut vom ersten bis zum letzten Tag der Weiterbildung der Kundinnen und Kunden, insofern ausgehebelt, indem man eine Teilzuständigkeit aus finanziellen Gründen auf die Agentur für Arbeit überleitet. Hierzu kann er frühestens im Herbst eine Aussage treffen, wie man es machen wird. Auf Bundesebene gibt es hierzu noch keine konkreten Pläne.

Grundsätzlich vertrat er die Meinung, dass die Änderungen zum Bürgergeld die richtige Entscheidung waren, diese waren dringend notwendig. Er hat es das erste Mal erlebt, dass der Gesetzgeber in der Vorbereitung Bürgergeld in großen Teilen auf die Praxiserfahrungen gehört hat, auch wenn das eine oder andere finanzpolitischen Gründen zum Opfer gefallen ist. Er schätzte ein, dass die Bürgergeldeinführung sehr gut gelungen ist.

Herr Kaltofen ging auf den „Jobturbo“ ein, welcher teilweise bereits in den Medien als Begriff rumgeistert. Bisher ist die regionale Presse noch nicht auf das Thema eingegangen. Deshalb erläuterte er dies kurz.

Der Startschuss für den „Jobturbo“ wurde am 18.10.2023 auf der Bundesebene gegeben, hier hat sich die Bundesregierung mit Spitzenverbänden, Wirtschaft und Sozialpartner medienwirksam verständigt, dass mehr für Migrantinnen und Migranten, insbesondere in dem Übergangsbereich Ende Integrationskurs – Beschäftigungsaufnahme getan werden. Er wies darauf hin, dass die Zielgruppe des Jobturbos die Hälfte des Kundenbestandes des hiesigen Jobcenters ausmacht, das sind rund 42 %. Spitzenregionen haben da 60 – 70 %. Das Kernelement liegt darin, dass den Unternehmen zwischenzeitlich signalisiert wird, dass diese auch Bewerberinnen und Bewerber testen sollen, die noch nicht über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen. Es soll diesen eine Chance gegeben werden. Es bedarf einer großen Überzeugungsarbeit gegenüber der Unternehmerlandschaft, um auch dieses Ergebnis erreichen zu können.

Die Politik hat damit eine Richtung eingeschlagen, die die Jobcenter und Arbeitsagenturen bindet. Klar ist, dass sich das Arbeitskräfteproblem in Deutschland nicht mit der Zahl der inländischen Staatsbürger lösen lässt. Es gibt eine große Bandbreite an Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund, das sind die Ukrainer, die den kleineren Teil ausmachen. Der größere Teil ist aus der größeren Fluchtwelle nach Deutschland gekommen mit einer hohen Spreizung im Qualifikationsniveau und im Deutschsprachniveau, was zwischenzeitlich auch die Motivation der Beschäftigungsaufnahme, aber auch die Bleibeperspektive betrifft. Es wird versucht, in Absprache mit den Unternehmen, diese Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen.

Herr Schöder bat um Erläuterung der Aussage, dass mit den jetzt Arbeitssuchenden das Arbeitsmarktproblem nicht zu lösen ist. Woran liegt das? Es gab genügend Arbeitslose, wieso soll das jetzt nur mit Zugereisten möglich sein?

Herr Kaltofen antwortete, dass die Erklärung in der Struktur der Arbeitssuchenden liegt. Er wies darauf hin, dass die Begriffe Arbeitssuchende/Leistungsempfänger zu trennen ist. In der Kundenstruktur gibt es aktuell insgesamt zwischen 18 000 und 19 000 Kundinnen und Kunden, davon knapp die Hälfte mit Migrationsanteil. Alle Kundinnen und Kunden eint eine Struktur bezüglich der Arbeitsfähigkeit. Aufgrund des hohen Anteils an Grundsicherungs- bzw. Bürgergeldempfängern gibt es die Situation, dass ein Teil auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht mehr einsatzfähig ist. Das heißt, dass von der Gesamtanzahl maximal mit der Hälfte erfolgreich und zeitnah gearbeitet werden kann. Mit der letzten Fluchtwelle kam ein Arbeitskräftepotenzial ohne Deutschkenntnisse, aber mit einem gewissen Qualifikationsniveau und mit einer gewissen Bereitschaft, in Deutschland von Entgelt leben zu wollen.

Das Jobcenter hat mehr als die Hälfte an Kundinnen und Kunden die im Langzeitleistungsbezug sind, die also viele Jahre bereits in der Grundsicherung sind. Man kann davon ausgehen, dass Menschen, die länger als vier Jahre ohne Aktivierungsmaßnahmen oder Unterbrechungszeiten im Bürgergeld- oder Grundsicherungsbezug sind, diese nicht mehr ohne sehr hohen Aufwand und Unterstützung in Beschäftigung bekommt. Wenn die Zeitfenster fünf bis acht Jahre betragen, überwiegen physische und teilweise psychische Einschränkungen, wo die wenigsten Unternehmer berechtigt sagen, dass sie es mit diesen Menschen mal versuchen, die halten sich da eher zurück.

Herr Kaltofen berichtete, das momentan 14-tägig Informationsrunden durchgeführt werden, wo Unternehmen und Bewerberinnen und Bewerber zusammengebracht werden. Dort wird in der Regel gemischt eingeladen, sowohl Deutsche als auch Menschen mit

Migrationshintergrund. Das Erscheinen von Langzeitkunden liegt bei 15 – 20 %. Die Erscheinungsquote von geflüchteten Menschen liegt zwischen 80 und 99 %, je nachdem, wo sie herkommen. Da ist ein anderes Selbstverständnis im Umgang mit Behörden dahinter, das führt auch dazu, dass da gute Erfolge verzeichnet werden können.

Herr Heym sagte, dass Herr Kaltoven einerseits im Bericht von nicht notwendigen Sanktionen gesprochen hat und andererseits wird bei diesen Terminrunden gesagt, dass deutschsprachige Kundinnen und Kunden nur zu einem geringen Prozentsatz erscheinen. Hier sah er einen Widerspruch. Dann müsste bei diesen Menschen straffer vorgegangen werden.

Herr Kaltoven stimmte Herrn Heym dahingehend zu, dass dies widersprüchlich klingen mag. Dies hat aber einen einfachen rechtlichen Hintergrund, den auch die Kundinnen und Kunden kennen. Was passiert, wenn ich nicht zu einem Termin im Jobcenter kommen will? Man kommt nicht, es wird angerufen, dass ein Erscheinen nicht möglich ist oder es wird eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt. Zwischenzeitlich geht das Jobcenter den Weg, was auch der politischen Entscheidung geschuldet ist, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem ersten Nichterscheinen einen netten Telefonanruf mit einer erneuten Einladung tätigen. Wenn dann wieder kein Erscheinen erfolgt, geht die nächste Einladung mit Postzustellungsurkunde raus. Kommt die Person dann wieder nicht, erfolgt die nächste Einladung, wo angedroht wird, dass die Leistungen eingestellt werden und wer dann nicht kommt, bei dem wird dann die Leistung eingestellt. Dies ist budgetseitig eine Katastrophe, das ist aber Rechtslage und kann nicht geändert werden.

Frau Dr. Kreuzfeldt ergänzte aus ihrer Sicht als Ärztin dazu, dass sie solche Menschen teilweise auch als Patientinnen und Patienten hat. Diese sind teilweise wirklich physisch und psychisch nicht in der Lage, einer Tätigkeit nachzugehen. Die andere Seite ist, bei Menschen, die nicht zu Terminen erscheinen, ist nachvollziehbar, dass ein Arbeitgeber kein Interesse an diesen hat, da absehbar ist, dass diese dann auch nicht zur Arbeit erscheinen.

Frau Haupt erinnerte daran, dass sie Nachfragen gestattet hat und bat darum, dass man sich auch daran hält.

Herr Heym sprach an, dass zu solchen Gesprächsrunden doch das Jobcenter eine gewisse Auswahl mit einer Zielsetzung trifft. Es werden sich doch Gedanken gemacht, ob es Sinn macht, die Kundin oder den Kunden einzuladen oder sieht er dies verkehrt?

Herr Kaltoven bestätigte diese Ansicht. Es ist aber Aufgabe des Jobcenters, jeden Menschen zum Gespräch einzuladen, es kann keine bestimmte Gruppe außer Acht gelassen werden. Jeder, der zu einem Termin eingeladen wurde, wird mit einem Ziel eingeladen, was mit einer Leistungsangelegenheit, einer Beschäftigungsaktivierung oder einer Jobvermittlung zu tun hat. Er betonte, dass es in den meisten Fällen hilft, denjenigen anzurufen und einen Termin abzusprechen. Es werden verschiedene Wege gegangen, dennoch gibt es eben solche Reaktionen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, dankte **Frau Haupt** für die Ausführungen.

zu 7.3 Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung Vorlage: VII/2024/06735

Frau Brederlow sprach an, dass die Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung bereits in mehreren Ausschüssen waren und auch dem Stadtrat vorliegen. Es gab die Verständigung mit dem Bildungsbeirat, dass in jedem Ausschuss diese von einem anderen Mitglied des Bildungsbeirates vorgestellt wird. Hier im Ausschuss wird Herr Kaltoven diese vorstellen.

Herr Kaltoven sagte, dass der Bildungsbeirat und seine erarbeiteten Handlungsempfehlungen eine möglichst umfassende Kompetenz im Stadtgebiet, aber auch überregional, zusammenfasst. Damit ist es auch gelungen, in einem konsensualen Streit auch die wichtigsten Punkte herauszuarbeiten, die dann auch in den Empfehlungen für den Stadtrat aufgenommen worden sind. Die Zusammenfassung wurde in einer sehr kompromierten Form dargestellt, deswegen muss sehr deutlich in die Empfehlungen hineingeschaut werden. Alle Mitglieder des Bildungsbeirates tragen diese Empfehlungen mit. Die Ursachen, die es in der Stadt gibt, die zur Kinderarmut führen, mit entsprechenden Handlungsbedarfen, liegen in der deutlich ausgeprägten Segregation, was er persönlich auch im unmittelbaren privaten Umfeld erlebt. Segregation ist deutlicher Ausdruck, wo es Stadtteile gibt, wo es faktisch gar nicht solche Situationen oder Empfehlungsbedarfe gibt. Es wurde auch der zeitliche Ablauf entsprechend eingeordnet.

Er griff einige Handlungsempfehlungen punktuell heraus, auch was durch das Jobcenter mit betreut wird. Ein Ausgangspunkt ist, dass es einen sehr engen, auch wissenschaftlich belegten Zusammenhang mit der sogenannten SGB II- bzw. heute genannten Bürgergeldquote in einzelnen Stadtteilen gibt. Diese unterschiedliche Betroffenheit in einzelnen Stadtgebieten kann auch deutlich abgebildet werden. Das führt auch dazu, dass Empfehlungen auch ein Stück Stadtteil- und Schwerpunktbezogen ausgesprochen werden mussten.

Die Zusammenhänge Armut und Bildung sind bereits bekannt und gut beschrieben. Insbesondere verwies er auf den Hinweis unter Ziffer 3.2. Die differenzierte Situation in Halle, wird ausdrücklich vom Bildungsbeirat gewünscht und diese soll mit in den Betrachtungsfokus des Stadtrates und seiner Ausschüsse gelangen. Der Themenbereich ist in entsprechende Handlungsfelder differenziert. Das Bild, was die Praxisvertreter deutlich beschrieben haben, ist, dass es erhebliche Mängel in der Grundversorgung der betroffenen Kinder gibt. Das führt natürlich zu einer Chancenschlechterung. Hier ist man auch in die Analyse gegangen, wie weit Sozialarbeit oder Bildung und Teilhabe stützen kann.

Letztlich geht es auch darum, auf die Grundbedürfnisse zu reagieren, deshalb auch diese Handlungsempfehlungen, wie bspw. die Möglichkeit und Inanspruchnahme nach Freitischen entsprechend Schulgesetz, Prüfung von zusätzlichen Budgets für Bildungsmaterialien für Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Verfügbarkeit von Lernmaterialien bei Kindern an Schulen ist so differenziert, da kann das Kind nichts dafür, es kann am Ende nur über die Schule eine Gegensteuerung erfolgen. Eine Kita-Sozialarbeit und Schulsozialarbeit muss die Ausweitung und Verstärkung betreffen. Es sollen auch eine Unterstützung und Einrichtung von stadtteilbezogenen Veranstaltungen erfolgen, bis hin zur Spendenkoordination Bücherfonds etc.

Herr Kaltoven sagte, dass in den sozialen Brennpunkten auch ausreichender Wohnraum zur Verfügung stehen soll, wie in Neustadt und der Silberhöhe. Wo gibt es zum frühen Spracherwerb noch Handlungsbedarfe, aber auch Stellhebel, sodass die

Handlungsempfehlungen zur Sprache auch in diese Richtung gehen. Erweiterung und Platzangebote im Kitabereich, insbesondere auch in den jeweiligen Brennpunkten usw. U. a. muss auch die Unterstützung bei der Sprachförderung weiter forciert werden. Natürlich bietet eine Ganztagsbetreuung gute Möglichkeiten zur weiteren Förderung der jeweiligen Kinder, weswegen auch das Angebot an entsprechenden Plätzen erweitert werden soll, insbesondere auch im Hortbereich der entsprechenden Stadtteile. Vorhandene Übersichten müssen gebündelt werden, da es nicht immer für Betroffene eine kontinuierliche Informationslage gibt. Auch zur Ziffer 4 Freizeit und Quartier ging er auf einige Empfehlungen ein, die einer besseren Vernetzung innerhalb eines Stadtgebietes dienen. Die Möglichkeiten, die Quartiersmanager haben, sind immer noch begrenzt in den jeweiligen Kapazitäten. Deswegen gibt es auch entsprechend ausformulierte Empfehlungen. Um mangelnde Mobilität auszugleichen, sollte ein kostenfreies Schülerticket zur Verfügung gestellt werden. Dieses Thema ist in der Stadtgesellschaft ohnehin in der Diskussion.

Als zwingend erforderlich benannte er u. a. auch die Entkoppelung Kinderarmut und Bildungserfolg. Frühe Förderung, Anerkennungsmöglichkeiten etc. sind Dinge, die auch in der wissenschaftlichen Forschung unumstritten sind. Hier verwies er auch auf Studien des Deutschen Jugendinstitutes, die solche Dinge bereits herausgearbeitet haben. Den Bund und das Land hier mit in die Pflicht zu nehmen ist erforderlich, da die Kommune nicht aus eigener Kraft viele dieser Themen allein bewegen kann.

Frau Haupt dankte für den Bericht und sprach an, dass bereits in anderen Ausschüssen gesagt wurde, dass es jetzt darauf ankommt, diese Handlungsempfehlungen auch umzusetzen.

zu 7.4 Jahresplanung 2024 Vorlage: VII/2024/06858

Frau Haupt wies auf die hinterlegte Jahresplanung hin, die in Session hinterlegt worden ist. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Information zu Förderprogramm "Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden!"

Frau Ernst informierte über das Förderprogramm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dazu hat es seitens des sachkundigen Einwohners Herrn Pieloth im vergangenen Ausschuss eine mündliche Anfrage gegeben. Sie ergänzte, dass Ziel des Programmes der Aufbau bzw. die Verstärkung von kommunalen Teilhabestrukturen sowie die Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit und sozialer Isolation von Menschen zwischen 28 und 59 Jahren sind. Die Stadt hat heute eine Interessenbekundung abgegeben. Die Antragstellung soll bis Ende Mai 2024 erfolgen; das Projekt bei erfolgreicher Bewerbung am „Haus der Wohnhilfe“ angedockt werden. Sie wird im Ausschuss fortlaufend informieren.

zu 7.6 Information zu Antrag Seniorenrat

Frau Ernst informierte über einen Antrag des Seniorenrates der Stadt Halle (Saale) auf vorzeitige Abschlagszahlung von beantragten Fördermitteln. Die finanzielle Notlage des Vereins ist dargelegt. Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sind Auszahlungen bis zum Beschluss des Ausschusses gerechtfertigt. Die Vorlage über die Fördermittel im Fachbereich Soziales ist für die nächste Sitzung zu Beschlussfassung vorgesehen.

zu 7.7 Aktueller Stand Bezahlkarte

Frau Ernst wies auf einen aktuellen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende hin. Mit der Bitte um einen Sachstand zu den gegenwärtigen Abstimmungen mit dem Land Sachsen-Anhalt übergab sie das Wort an den zuständigen Abteilungsleiter im Fachbereich Soziales, Herrn Theiß.

Herr Theiß informierte anhand einer Präsentation zur Bezahlkarte. Diese Präsentation wurde im Nachgang in Session hinterlegt. Es soll eine bundeseinheitliche Karte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards geben. Diese einheitliche Herangehensweise wird als sinnvoll angesehen. 14 Bundesländer wollen diese zentrale Bezahlkarte einführen, so auch das Land Sachsen-Anhalt. Das Vergabeverfahren für den Dienstleister, der das betreuen soll, soll im Februar 2024 beginnen. Es wird davon ausgegangen, dass im IV. Quartal 2024 mit der Bezahlkarte zu rechnen ist.

Es gibt einen sehr umfangreichen Anforderungskatalog, der beschlossen worden ist, was aus technischer und rechtlicher Hinsicht zu entscheiden ist. Er ging auf einige wichtige Aspekte der Anforderungen ein (siehe Präsentation).

Herr Theiß machte deutlich, dass die Stadt daran interessiert ist, so ein Bezahlssystem einzuführen. Hintergrund ist, dass sich die Wartezeiten für die Leistungsempfänger verkürzen, es ist ein diskriminierungsfreier Umgang zur bargeldlosen Zahlung angezeigt und der Verwaltungsaufwand kann dadurch reduziert werden. Die Barauszahlungen sind sehr zeit- und personalintensiv. Er verwies noch auf den am nächsten Tag stattfindenden Termin mit dem Innenministerium hierzu.

zu 7.8 Info zum quartalsweisen Faktenblatt des Fachbereiches Gesundheit

Frau Dr. Gröger stellte die Faktenblätter des Fachbereiches Gesundheit vor. Sie verwies auf das quartalsweise Erscheinen. Bisher sind 2 Faktenblätter erschienen (Trinkwasser und Masern). Die Faktenblätter sind im Internet auf der Seite der Stadt Halle (Saale) abrufbar.

Als nächstes Thema werden Beratungsleistungen zu sexuell übertragbaren Erkrankungen und HIV veröffentlicht.

zu 7.9 Information zur Beteiligung am Projekt Frühe Hilfen

Frau Dr. Gröger teilte mit, dass im Fachbereich Gesundheit ein Projekt im Bereich „Frühe Hilfen“ läuft. Es geht hier auch um die politische Verankerung dieser Angebote und die möglichen Handlungsrahmen in den einzelnen Kommunen. Halle ist eine der drei Kommunen, die an dem Projekt teilnehmen dürfen. Sie kündigte an, dass in Kürze ein

Fragebogen an die Fraktionen mit Fragen zu den Frühen Hilfen versendet wird. Mitte März findet der dritte kommunale Workshop zu dem Thema statt. Die erbetenen Angaben sollen die Basis für diesen Workshop bilden

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Herr Röttschke zur Bezahlkarte**

Herr Röttschke stellte zur Information zur Bezahlkarte mehrere Fragen.

1. Handelt es sich um eine Art Prepaid-Karte, die aufgeladen wird oder gibt es ein Konto dahinter, falls die Karte mal verloren geht.
2. Es wurde vom Debit-System gesprochen, kann die Bezahlkarte dann überall, wo man mit einer EC-Karte zahlen kann, dort auch damit bezahlen kann? Oder gibt es bestimmte Händler, die hiervon ausgenommen sind?
3. Wie kann das Guthaben der Karte eingesehen werden?

zu 8.2 **Frau Haupt zur Bezahlkarte**

Frau Haupt wollte wissen, ob man davon ausgehen muss, dass dann gar kein Bargeld mehr zur Verfügung steht? Es gibt nach wie vor Einrichtungen, in denen man nur mit Bargeld bezahlen kann. Welche Einflussnahme hat die Kommune, da dies über das Land läuft, in diese Angelegenheit?

zu 8.3 **Frau Schwabe zur Bezahlkarte**

Frau Schwabe erkundigte sich, ob der Nutzer der Bezahlkarte beim Aufladen der Karte persönlich erscheinen muss oder läuft dies automatisch?

Frau Ernst ging auf die Fragen ein. Sie verwies zur Frage von Herrn Röttschke auf die vorgetragene Präsentation, die anschließend vollständig in Session hinterlegt wird und eine Aufzählung der Anforderungen von Bund und Land enthält.

Frau Ernst informierte zur Frage von Frau Schwabe, dass morgen eine Beratung mit Vertretern des Innenministeriums stattfindet, um weitere Modalitäten abzustimmen. Auch dieses Thema befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Sie wird fortlaufend im Ausschuss zur Einführung der Bezahlkarte informieren.

Frau Ernst informierte zur Frage von Frau Haupt, dass derzeit davon ausgegangen wird, dass auch Bargeld zur Verfügung stehen wird.

Frau Brederlow ging kurz auf die Frage der kommunalen Einflussmöglichkeiten ein und wies darauf hin, dass der morgige Termin bspw. eine Art der Einflussnahme ist. Bisher gab es einen Termin, an dem jeweils ein Vertreter der Stadt, in dem Fall sie, teilgenommen hat. Es war aber klar, dass die Praktiker benötigt werden, um auch entsprechende Themen mit dem Innenministerium beraten zu können. Dies erfolgt jetzt.

zu 8.4 Herr Haak zum Termin Workshop Projekt Frühe Hilfen

Herr Haak fragte nach dem Termin für den angekündigten Workshop Frühe Hilfen.

Frau Dr. Gröger informierte, dass dieser am 14. März 2024 in der Zeit von 9.00 – ca. 15 Uhr im Stadthaus statt. Da wurden auch einige Einladungen schon versendet, sie kann diese zur Verfügung stellen.

Herr Haak merkte an, dass es für Werktätige ein Problem ist, an solchen Terminen erscheinen zu können und fragte, ob die Veranstaltung noch etwas in die Nachmittagsstunden geschoben werden kann.

Frau Dr. Gröger sagte, dass dies bei einer längeren Veranstaltung zeitlich schwierig ist. Oftmals werden punktuell Vertreter entsendet, die nicht an der gesamten Veranstaltung teilnehmen, sondern nur an für sie interessante Themen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin